

# KREISFUSSBALLVERBAND S E G E B E R G

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.

Kommissarische Kreisjugendobmänner

Torben Dwinger - Dorfstraße 15a, 24616 Armstedt - T.Dwinger@gmx.de

Horst Dobro - Christianstr. 73, 24534 Neumünster, 0160-7549816 - horst.dobro@t-online.de

## Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele der Serie 2017 / 2018

(A, B und C Jugend gesonderte Durchführungsbestimmungen) insbesondere für D – G Jugend

1. Für alle Spiele gelten die Spielordnung, das Melde- und Passwesen, die Satzungen und Ordnungen des SHFV.

2. Der Spielberichtsbogen ist gut lesbar von beiden Vereinen vollständig auszufüllen (F/G-Jug) und dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zusammen mit den Spielerpässen unaufgefordert zu übergeben.

Bei der E-Jugend wurde der Spielbericht online eingeführt. Kann aus technischen Gründen der Spielbericht im ersten Jahr des E-Jugend Pflichtspielbetriebes einmal nicht ausgefüllt werden, so ist ein Papierspielberichtsbogen auszufüllen und der/die Staffelleiter/in vorab unverzüglich zu informieren. In der G- und F-Jugend ist weiterhin der handgeschriebene Spielbericht anzufertigen und postalisch an den jeweiligen Staffelleiter zu senden.

Für den Online-Spielbericht muss auf den Spielstätten ein PC/Laptop mit Internetzugang und ein DIN A4-Drucker (s/w) vorhanden sein. Über diesen müssen der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter ihre Eingaben vornehmen können.

Beide Vereine haben somit die Möglichkeit vor dem Spiel getrennt und ohne gegenseitige Einsicht ihre Mannschaftsaufstellung aus der Spielberechtigungsliste heraus zu erstellen. Dies kann aber auch schon zeitlich weit vor dem Spiel zu Hause stattfinden.

Die Mannschaftsverantwortlichen der Vereine können bis zur beiderseitigen Freigabe (Vereinsfreigabe) die Aufstellung noch getrennt ohne gegenseitige Einsicht ändern.

Der elektronische Spielbericht **muss** von beiden Vereinen bis **spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn freigeben werden (Vereinsfreigabe)**.

Danach ist die Aufstellung von den Vereinen nicht mehr änderbar und kann von beiden Vereinen eingesehen werden. Der Spielbericht besteht in diesem Schritt nur aus dem ersten Teil (Teil 1), dem Teil mit den Mannschaftsaufstellungen. Die Verantwortlichen des Heimvereins drucken ihn mit den erforderlichen Kopien aus.

Dem SR obliegt bei den Spielen die Paßkontrolle. **Jedem Mannschaftsbetreuer**, steht darüber hinaus gem. DFB Jugendordnung § 4 Abs. 2, das Recht zu, in die Spielerpässe des Gegners Einsicht zu nehmen. Daher ist es unumgänglich, dass die Pässe der zum Einsatz vorgesehenen Spieler am Spielort zur Verfügung stehen. Für fehlende Pässe die vom SR auf dem Spielbericht vermerkt werden **müssen**, wird der Verein in eine Ordnungsstrafe genommen. Es sei denn, die fehlenden Pässe werden am darauffolgenden Donnerstag dem KJA vorgezeigt.

**Die Spielberichte online, sind durch die Vereine, beim Nichtantritt, oder Nichtansetzung eines Schiedsrichters komplett, das heißt Ein und Auswechslungen, Verwarnungen usw. müssen eingetragen werden, abzuschließen. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt der Spielbericht als nicht ordnungsgemäß ausgefüllt und zieht ein Ordnungsgeld nach sich. Der Spielbericht online ist spätestens 3 Tage nach dem Spiel abzuschließen.**

Wichtig: Stets die Ergebnismeldung rechtzeitig durchführen

3. Bei Nichtvorhandensein eines Spielerpasses ist im Falle der G- und F-Jugend das Geburtsdatum (mit Punkten zwischen Tag, Monat und Jahr!) einzutragen und auf der Rückseite des Spielberichts bogens ist zu vermerken, wo sich der Pass befindet. Fehlende Pässe werden mit einem Ordnungsgeld belegt! Im Bereich der F-Jug. wird bis nach den Herbstferien auf eine Passpflicht verzichtet, hiernach muss jedoch der Pass vorliegen oder nachweislich beantragt sein. Dies gilt auch für G-Jug. Spieler, die im Bereich der F-Jug. eingesetzt werden soll.

4. Spielen ohne Vorlage eines Spielerpasses kann zur Spielwertung führen.

Der § 44 der SpO „ Prüfung der Spielerpässe „ hat mit Beschluss des Frühjahrsbeirates mit Gültigkeit ab 01.07.2007 folgenden Punkt 2 erhalten:

A Jugendspieler, die nicht im Besitz eines Passes sind, können vom Schiedsrichter nicht vom Spiel ausgeschlossen werden, doch hat der Spieler, sich zwingend mit einem Lichtbilddokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein auszuweisen). Erfolgt dieses nicht, ist vom Schiedsrichter ein entsprechender Hinweis auf dem Spielbericht zu vermerken. Der Spieler ist nicht spielberechtigt. § 29 ist entsprechend anzuwenden. Spielwertung erfolgt durch den Staffelleiter.

5. Die Eintragung auf dem Spielberichtsbogen hat so zu erfolgen, dass von Nr. 1 bis Nr. 7 bzw. von Nr. 1 bis Nr. 11 die Spieler eingesetzt sein müssen, die das Spiel beginnen; es folgen dann die Auswechselspieler.

6. Der Spielberichtsbogen muss noch am Spieltag an den Staffelleiter übersandt werden. Spielberichtsbögen, die am 4. Werktag nach dem Spiel nicht beim Staffelleiter eingegangen sind, werden mit einem Ordnungsgeld von 10,- € belegt. Liegt der Spielberichtsbogen auch am 11. Werktag nach dem Spiel nicht dem Staffelleiter vor, so wird ein zusätzliches Ordnungsgeld von 10,- € erhoben und das Spiel wird gegebenenfalls mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.

7. Der Mannschaftsführer hat als äußeres Zeichen seines Amtes eine Armbinde zu tragen. Scheidet er während des Spieles aus, ist ein Nachfolger zu bestimmen und diesem die Armbinde zu übergeben.

Treten zu einem Pflichtspiel beide Mannschaften in gleicher bzw. vom SR wegen mangelnder Unterscheidung beanstandete Spieltracht an, **so ist der Platzverein verpflichtet**, für eine andere Spieltracht zu sorgen. Verbindlich ist die Spieltracht, die im Anschriftenverzeichnis gemeldet wurde.

8. Um dem Schiedsrichter das Amt zu erleichtern, stellen beide Vereine je einen Linienrichter.

9. Spielverlegungen sind lt. Spielordnung nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich.

10. Bei Nichtantreten eines Schiedsrichters: Siehe § 39 Spielordnung.

11. Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes können grundsätzlich erst am Spieltag erfolgen. Die Unbespielbarkeit wird durch einen dafür zuständigen Platzbeauftragten festgestellt, es sei denn, dass bei gemeindeeigenen Plätzen die Gemeinde den Platz gesperrt hat. Die Absage muss so rechtzeitig erfolgen, dass reisender Verein und Schiedsrichter noch vor Abfahrt informiert werden können; außerdem muss der Staffelleiter in Kenntnis gesetzt werden. Generelle Spielabsagen werden im amtlichen Presseorgan (Segeberger Zeitung) bekannt gegeben. Für jedes ausgefallene Spiel ist dem Staffelleiter unverzüglich ein Spielberichtsbogen zu übersenden; dies gilt für alle Altersklassen.

12. Ein Juniorenbetreuer darf nicht gleichzeitig auch als Schiedsrichter fungieren, denn eine Juniorenmannschaft darf ohne Beaufsichtigung durch einen Betreuer kein Spiel austragen. Es ist die Aufgabe der Vereine dafür Sorge zu tragen, dass jeweils ein Betreuer auf dem Platz ist.

13. Nach § 11 der Juniorenordnung dürfen im Bereich der D- bis G- Junioren und bei den Mädchen beliebig viele Spieler(innen) ein- und ausgewechselt werden. Dabei ist auch ein Wiederein- und Auswechseln von ausgewechselten Spielern(innen) möglich. Bei der A- bis C- Junioren ist Vorstehendes mit der Einschränkung gültig, dass hier die Spielerzahl auf 15 beschränkt ist.

14. Kein Junioren Spieler darf an einem Tag mehr als ein Spiel austragen. Dieses gilt auch für freigeholte A- Juniorenspieler bzw. Mädchen!! Beispiele:

So ist es richtig Fritz Meier spielt am Sonnabend in der A- Junioren; am Sonntag in einer Seniorenmannschaft

So ist es falsch Fritz Meier spielt am Sonntagvormittag in der A- Junioren; am Sonntagnachmittag bei den Senioren

15. Gemäß § 11 der Juniorenordnung ist ein Austausch zwischen den Juniorenmannschaften der gleichen Altersklasse eines Vereins nicht statthaft. Jedoch dürfen aus der Mannschaft des letzten Verbandsspiels bis zu drei Spieler in der nächst niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden. Bei 7-er Mannschaften nur 2 Spieler!! Nach beendeter Punktspielserie der 1. Mannschaft ist der Einsatz dieser Spieler in unteren Mannschaften nicht mehr zulässig, wenn diese Spieler in den beiden letzten Punktspielen der 1. Mannschaft mitgewirkt haben.

Für die Pokalrunden im FED Cup gilt die Sonderregelung, dass nur Spieler im FED Cup in der jeweiligen Mannschaft eingesetzt werden dürfen, die in den vorherigen vier Spielen nicht in einer höherklassigen Mannschaft mitgewirkt haben.

16. Nach § 9 der Juniorenordnung sind Gemischtmannschaften (Jungen und Mädchen) in allen Altersklassen erlaubt. Bei den B und C- Junioren dürfen Mädchen des jüngeren A/ B- Juniorinnen - Jahrganges im Bedarfsfall auch ein drittes Jahr eingesetzt werden. Der Einsatz in einer A/B- Junioren Mannschaft ist ebenfalls möglich.

17. Bei Spielen auf Kleinfeld mit 7-er und 9-er Mannschaften ist auf § 10 JO der SHFV- Satzung zu achten. Der Strafstoßpunkt ist 8 m vom Tor entfernt.

18. Spielgemeinschaften: Siehe SHFV- Richtlinien für die Bildung von Spielgemeinschaften (siehe SHFV- Satzung).

19. Die Ergebnisse sind spätestens 1 Stunde nach Spielende vom Heimatverein direkt ins DFB net einzugeben. Dieses gilt an allen Spieltagen. Zu spät oder gar nicht gemeldete Ergebnisse werden mit einem Ordnungsgeld geahndet. In den Sonderrunden F und G entfällt die Ergebnismeldung. Hier wird auf die Frist zur postalischen Versendung des Spielberichts verwiesen (siehe oben).

20. Auf- u. Abstiegsregelung A, B und C Jugend.  
Hierzu gibt es noch eine gesonderte Mitteilung, wenn alle Mannschaftszahlen vorliegen.

21. Sonderregelung für die E, F und G-Jugend:  
Sobald eine Mannschaft mit 3 Toren im Rückstand ist, hat sie das Recht einen zusätzlichen Spieler auf das Spielfeld zu schicken. Bei einem Rückstand von 6 Toren darf ein weiterer Spieler aufs Spielfeld usw. sollte sich der Rückstand auf unter 6 Tore reduzieren, muss die Mannschaft wieder

um einen Spieler reduziert werden, ebenfalls bei einer Reduzierung des Rückstandes auf 2 Tore.

Bei der G- und F-Jugend findet ein Pflichtspielwettbewerb ohne Punktwertung statt, d.h. Ergebnisse werden zwar im DFBnet erfasst, jedoch nicht veröffentlicht (Vorgabe des DFB).

**22. Die Spielfeldgrößen sind in den Altersklassen wie folgt festgelegt:** ( Änderung des §10 der Jugendordnung , unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes )

**Neu: (Abweichungen max. 15%)**

G-Junioren/Juniorinnen ca. 15 x 20 Meter

( vier gegen vier, vier plus Torwart gegen vier plus Torwart, fünf gegen fünf )

F-Junioren/Juniorinnen ca. 35 x 40 Meter

(sieben gegen sieben), bei sechs gegen sechs, fünf gegen fünf (ca. 25 x 35 Meter )

E-Junioren/Juniorinnen ca. 35 x 55 Meter

D-Junioren/Juniorinnen ca. 50 x 70 Meter (halbes Spielfeld oder 16 zu 16 mit ca. 5 m eingerückter Seitenlinie)

**Mannschaftsstärke**

Die Mannschaft besteht aus 7 Spieler/Spielerinnen, bei der G-Jugend aus vier/fünf Spielern und Spielerinnen. Bei der F-Jugend aus fünf Spielern/Spielerinnen oder alternativ aus sechs oder sieben Spielern/Spielerinnen. Bei der E- Jugend 7 Spieler. Bei der D-Jugend aus 7 oder 9 Spielern  
Es können beliebig viele Spieler/Spielerinnen ein- und ausgewechselt werden, wobei auch ein Wiedereinwechseln und – auswechseln möglich ist. Ab vier Spielern ist eine Mannschaft spielfähig.

23. Altersklassen - Stichtag für die Einteilung in die Altersklassen ist der 01. Januar eines jeden Jahres.

<u>Männliche Junioren:</u>			<u>Spieldauer:</u>
A- Junioren	01.01.99 - 31.12.99	alter Jahrgang **	2 x 45 Minuten
	01.01.00 - 31.12.00	junger Jahrgang	
B- Junioren	01.01.01 - 31.12.01	alter Jahrgang	2 x 40 Minuten
	01.01.02 - 31.12.02	junger Jahrgang	
C- Junioren	01.01.03 - 31.12.03	alter Jahrgang	2 x 35 Minuten
	01.01.04 - 31.12.04	junger Jahrgang	
D- Junioren	01.01.05 - 31.12.05	alter Jahrgang	2 x 30 Minuten
	01.01.06 - 31.12.06	junger Jahrgang	
E- Junioren	01.01.07 - 31.12.07	alter Jahrgang	2 x 25 Minuten
	01.01.08 - 31.12.08	junger Jahrgang	
F- Junioren	01.01.09 - 31.12.09	alter Jahrgang	2 x 20 Minuten
	01.01.10 - 31.12.10	junger Jahrgang	
G - Junioren	01.01.2011 und jünger		max. 2 x 20 Minuten

B- Mädchen	01.01.01 - 31.12.01 01.01.02 - 31.12.02	alter Jahrgang ** junger Jahrgang	2 x 40 Minuten
C- Mädchen	01.01.03 - 31.12.03 01.01.04 - 31.12.04	alter Jahrgang junger Jahrgang	2 x 35 Minuten
D- Mädchen	01.01.05 - 31.12.05 01.01.06 - 31.12.06	alter Jahrgang junger Jahrgang	2 x 30 Minuten
E-Mädchen	01.01.07 – 31.12.07 01.01.08 – 31.12.08	alter Jahrgang junger Jahrgang	2 x 25 Minuten
F- Mädchen	01.01.09 und jünger		2 x 20 Minuten

\*\* = Nur Spieler(innen), die in diesem Zeitraum geboren sind, können gem. § 17 Jugendordnung eine Spielerlaubnis für Frauen- bzw. Herrenmannschaften ihres Vereins erhalten.

**Mannschaften, die in der Hinrunde Auswärts nicht antreten, verlieren für das Rückspiel ihr Heimrecht !!!**

Das, was beim ersten Lesen wie ein Aufbau neuer Bürokratie wirkt, ist doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit beim fairen sportlichen Vergleich.

Horst Dobro & Torben Dwinger  
(KJA Segeberg )